

Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen

Erlassen am 19. Februar 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 207'000'000.– für die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des Standortbeitrags der Stadt St.Gallen von Fr. 2'000'000.–, des Beitrags der Universität von Fr. 20'000'000.– und des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 25'000'000.– ein Kredit von Fr. 160'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

¹ ABI 2018, 3372 ff.

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Die Präsidentin des Kantonsrates
Imelda Stadler

Der Staatssekretär
Canisius Braun

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.